

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Bauausschuss
Sitzungstag	15.10.2014
Beginn	16:00 Uhr
Ende	18:10 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Bauausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Ritter Klaus und die Stadtratsmitglieder:

Dangschat Hans-Peter
Dzial Günter
Gineiger Margarete (Vertr. f. Hartig Markus)
Hübner Rosemarie
Jobst Johann
Obermeier Paul
Seitlinger Bernhard
Unterstein Konrad
Winkels Gerti (Vertr. f. Kusstatscher Herbert)
Winkler Josef (bis 17:45 Uhr)

Nicht erschienen war(en):

Hartig Markus
Kusstatscher Herbert

Grund (un)entschuldigt:

krank
Urlaub

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1. Vorberatende Angelegenheiten

- 1.1 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Misch- und Gewerbegebiet östlich Stadtmitte“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 536/102, Gemarkung Traunreut (Trauring 65);
Antragsteller: tremco illbruck Produktion GmbH, Werk Traunreut
- 1.2 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hörpolding“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 820, Gemarkung Haßmoning (Gewerbepark Hörpolding 11);
Antragsteller: BWU Gruppe GmbH & Co. KG
- 1.3 Antrag der FW-Stadtratsfraktion auf „Installation von Halbschranken mit Signalanlage am Bahnübergang Stein, Bahnhofstraße“
- 1.4 Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Traunwalchen und Unterbringung der Schützengilde Traunwalchen
 - 1.4.1 Antrag der Fraktion der Bürgerliste Traunreut e.V. (BL) vom 22.09.2014 – Standortüberprüfung und Prüfung einer Fusion der Feuerwehren Matzing und Traunwalchen
 - 1.4.2 Stellungnahme der Schützengilde Traunwalchen
 - 1.4.3 Billigung eines Vorentwurfes am Standort Georg-Simon-Ohm-Straße und Entscheidung über das weitere Vorgehen

2. Beschließende Angelegenheiten

- 2.1 Verengung der Einmündung der Salzburger Straße in die Münchener Straße
- 2.2 Antrag der FW-Stadtratsfraktion auf Errichtung eines Buswartehäuschens an der östlichen Haltestelle „Traunreut Kirche“
- 2.3 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung des Fertigungsgebäudes A40 - Tektur zu 4.40-B-821-2011 – und Errichtung einer Lkw-Wartezone auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1177/171, 536/1566, 536/1534, 536/927, 536/1225 und 536/190, Gemarkung Traunreut;
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB;
Antragstellerin: Fa. Dr. Johannes Heidenhain GmbH
- 2.4 Landschaftsbauarbeiten Baugebiet „Frauenbrunn I“ und „Frauenbrunn II“;
Auftragsvergabe für die Ausführung der Wege- und Landschaftsbauarbeiten
- 2.5 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 01.10.2014;
„Ergänzung der Straßenbeleuchtung zwischen dem Kreisverkehr Oderberg und Einfahrt Oderberg (Richtung Frühling)“

IV. Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

Vor der Bauausschusssitzung fand eine Ortsbesichtigung statt.

- Treffpunkt Sägewerk Gattermann, Stein a.d. Traun, Hauptstr. 1 zum Thema: Zustand Traunuferweg im Bereich Sägewerk

1. Vorberatende Angelegenheiten

1.1 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Misch- und Gewerbegebiet östlich Stadtmitte“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 536/102, Gemarkung Traunreut (Trauring 65); Antragsteller: tremco illbruck Produktion GmbH, Werk Traunreut

Antragsschreiben vom 01.10.2014:

„Hiermit beantragen wir die Änderung des Bebauungsplans „10 – Misch- und Gewerbegebiet östlich Stadtmitte“ der Stadt Traunreut vom 08.03.2002, zuletzt geändert am 29.11.2006, für das Grundstück Fl.Nr. 536/102 hinsichtlich der bisher festgelegten Baugrenzen zum nördlich anschließenden Bahngelände Fl.Nr. 536/620 und zur östlich gelegenen Straße „Trauring“ in der auf dem beiliegenden Plan „Anlage 1“ dargestellten Weise, dass

- die bisherige nördliche Baugrenze zum Grundstück Fl.Nr. 536/620 (Bahngelände) auf einen Grenzabstand von 4,00 m verringert wird,
- die östliche Baugrenze zur Straße „Trauring“ bis zum Schnittpunkt mit der neuen nördlichen Baugrenze verlängert wird,
- die zulässige Bauhöhe des nordöstlich der eingetragenen „Achse 6“ zwischen bisheriger und neuer Baugrenze liegenden Bereichs auf eine zulässige Wandhöhe von 8,00 Metern festgesetzt wird,
- die Bauhöhengrenze (zwischen WH 15,50 und WH 5,00) am Schnittpunkt mit der bisherigen nordöstlichen Baugrenze nach Osten abknickend festgesetzt wird.

Begründung:

Wir beabsichtigen, die Produktion des Werks in den nächsten Jahren um mehr als das Doppelte zu steigern und gleichzeitig die Emissionsbelastung entscheidend zu verringern, indem wir die Rohmaterialkapazitäten durch die Aufstellung einer neuen Siloanlage und die Einrichtung eines überirdischen Tankcontainerlagers erheblich erweitern.

Für die geplanten Maßnahmen finden wir auf dem Werksgelände nur zwischen Betriebsgebäude und nördlicher Grundstücksgrenze ausreichend Platz, da der

westlich gelegene Werkhof durch die Anbindung an die vorhandenen Überladebrücken nicht weiter bebaut werden kann.

Da der Grenzabstand von 4,00 m zum Bahngrundstück auch bei anderen Grundstücken des Bebauungsplans Nr. 10 als genügend angesehen wurde, bitten wir, unser Grundstück in gleicher Weise zu behandeln und den o. g. Bebauungsplan Nr. 10 in der vorgeschlagenen Form zu ändern.

Wir sind selbstverständlich bereit, für die durch die Änderung entstehenden Kosten aufzukommen.“

Aktenvermerk des Landratsamtes Traunstein, Bauamt, SG 4.40, über den Ortstermin vom 29.09.2014:

„Wie zum Termin am 04.09.2014 vereinbart, wurde eine Ortseinsicht mit Teilnahme der Stadt durchgeführt.

Die Höhensimulation mittels gasgefüllter Luftballons brachte leider nicht den erwünschten Erfolg. Fotos verdeutlichen die Situation am besten im Vergleich zu der neben dem Betriebsgebäude stehenden Fichte, die etwa die Höhe der künftigen Silos haben dürfte (ca. 5 m höher als Attika des Betriebsgebäudes).

Silo- und Containerstandort sind mindestens 4 m vom Bahngelände abgerückt. Sichtverhältnisse, insbesondere Sichtdreiecke sind laut Bebauungsplan nicht beeinträchtigt.

Die Stellplätze werden nach Südosten verlagert.

Die Höhe der Silos von 15,5 m entspricht noch den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Das Baufenster ist allerdings zu erweitern und möglichst höhenmäßig zu gliedern, ausgehend vom künftigen Standort der Silos mit 15,5 m und dem Standort der Container mit max. 8 m Wandhöhe. Die Bereiche sind durch Perlschnur voneinander abzugrenzen.

Der Antrag auf Bebauungsplanänderung wird nächste Woche in der Bauausschusssitzung vorgestellt.“

Herr Blümel Herr von Kuczkowski stellten die Planung vor.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Misch- und Gewerbegebiet östlich Stadtmitte“ gemäß dem Antrag der Firma tremco illbruck Produktion GmbH vom 02.10.2014.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Misch- und Gewerbegebiet östlich Stadtmitte“ gemäß dem Antrag der Firma tremco illbruck Produktion GmbH vom 02.10.2014.

1.2 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hörpolding“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 820, Gemarkung Haßmoning (Gewerbepark Hörpolding 11); Antragsteller: BWU Gruppe GmbH & Co. KG

Antragsschreiben vom 05.09.2014

„Wie heute gemeinsam mit Herrn Bürgermeister Ritter besprochen, beantrage ich für die Errichtung einer Pelletslager- und Umfüllanlage die Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der festgesetzten Höhe von 14 m auf 21,35 m, ausschließlich für den Bereich, an dem die Anlage errichtet werden soll.

Für das freundliche und kooperative Gespräch heute und die Bemühungen gestern an dieser Stelle nochmals vielen Dank.“

Aktenvermerk des Landratsamtes Traunstein, Bauamt, SG 4.40, über den Ortstermin vom 04.09.2014:

„Der Ortstermin wurde aufgrund der Anfrage von Hr. Unterholzner vom 25.08.2014 per Mail anberaumt, die die Errichtung einer Pellets-Lager- und Abfüllanlage zum Inhalt hat.

Es handelt sich hier vorrangig um eine technische Anlage mit einer Gesamthöhe von ca. 21 m, wobei der von der Kubatur her massivere Teil etwa bis zu einer Höhe von ca. 15,5 m reicht.

Überragt wird diese Höhe durch das Abfüll- bzw. Beschickungsrohr, sowie zwei Wartungsebenen mit Geländer auf dem Silo und am Ende des Rohres mit Notleitern.

Der für diesen Bereich gültige Bebauungsplan ist das „Gewerbegebiet Hörpolding“. Im Rahmen der Festsetzungen sind eine Wandhöhe von max. 12 m sowie eine Giebelhöhe von max. 14 m zulässig, so dass die zu errichtende Anlage in ihrer Höhe deutlich von diesen Maßen abweicht und grundsätzlich formell-rechtlich im Rahmen der erforderlichen Baugenehmigung nicht befreibar ist. Ausgehend von der ortsplannerischen Vertretbarkeit einer solchen Anlage, auf die noch eingegangen wird, wäre eine Bebauungsplanänderung mit punktueller Festsetzung der erforderlichen Höhen für die technische Anlage vorstellbar.

Von Hr. Unterholzner wurde mittels einer Hebebühne eine Höhensimulation vor Ort installiert. Es wurde von verschiedenen Standorten der Umgebung, insbesondere Höhenrücken die Höhensimulation begutachtet. Die jeweiligen Sichtfelder wurden per Foto dokumentiert. Aus nördlicher Richtung (Sankt Georgen, Anning) war die Simulation kaum sichtbar, schon aufgrund der Entfernung und durch Grünzüge der Umgebung. Aus südwestlicher Richtung vor der Ortseinfahrt Matzing zu einem Teil, der in etwa die filigranere Struktur der geplanten Anlage ab 15 m aufwärts umfassen dürfte.

Klar sichtbar war die Simulation von Westen. Von dort ist aber das gesamte Gelände einsehbar, weil der Standort höher liegt als das Gewerbegebiet. Aus dieser Richtung sind allerdings auch andere technische Anlagen der Umgebung wie große Masten und Schornsteine sichtbar.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hörpolding“ in einem Teilbereich des Grundstücks Fl.Nr. 820, Gemarkung Haßmoning gemäß dem Antrag der Firma BWU Gruppe GmbH & Co KG vom 05.09.2014.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hörpolding“ in einem Teilbereich des Grundstücks Fl.Nr. 820, Gemarkung Haßmoning gemäß dem Antrag der Firma BWU Gruppe GmbH & Co KG vom 05.09.2014.

1.3 Antrag der FW-Stadtratsfraktion auf „Installation von Halbschranken mit Signalanlage am Bahnübergang Stein, Bahnhofstraße“

Antragschreiben der FW-Stadtratsfraktion:

„Bedingt durch die nunmehr in Kürze (ab Okt./Nov. 2014) vorgesehenen vermehrten Zugfahrten (ca. 16 Fahrten täglich – bisher 6 Fahrten) wird diese neue und nicht gewohnte Situation zur täglichen Gefährdung bei der Überquerung der Gleise durch die Anwohner, insbesondere Schulkinder, ältere Bürger und aller Verkehrsteilnehmer, die in das Wohngebiet Traunfeld in Stein a.d. Traun ein- und ausfahren.

Leichte, schwere und beinahe Unfälle sind bekannt. Von einer zunehmenden deutlichen Gefahrenquelle für Leib und Leben, gerade im Zugverkehr, ist künftig auszugehen (siehe Unfälle durch den Zugverkehr Strecke Hörpolding - Traunreut).

Insbesondere aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung bitten wir die Stadt, sich für diese Sicherheitsmaßnahme mit der SOB dringend in Verbindung zu setzen, um den Einbau von Halbschranken mit Signalanlage zu realisieren.

Zu beachten ist außerdem, dass die Bahnhofstraße die einzige Zufahrt für Versorgungs- und Einsatzfahrzeuge ist. Bei einem Unfallereignis am Bahngleis gibt es für die o. g. Fahrzeuge keine Möglichkeit, rechtzeitige Hilfe zu gewährleisten. Dies wäre für die Anwohner im Traunfeld ein nicht zumutbarer Zustand.

Dies ist deshalb für die Bewohner des Traunfeld eine notwendige Für- und Vorsorgeverpflichtung der Stadt.

Im Namen der Fraktion bitte ich um Weiterleitung an die SOB sowie um eine Stellungnahme der Stadt.“

Stellungnahme der Polizei mit E-Mail vom 24.09.2014:

„Bei einer Recherche von 2004 bis 2014 konnten nur zwei Unfälle am Bahnübergang in Stein a. d. Traun, Bahnhofstraße, gefunden werden. Der Unfall aus 2014 war lediglich ein angefahrenes Verkehrszeichen. Der Unfall aus 2006 wurde als Kleinunfall aufgenommen. Hier sind keine weiteren Informationen mehr vorhanden.“

Größere und schwere Unfälle am Bahnübergang Stein, Bahnhofstraße, sind nicht bekannt.“

Stellungnahme der Südostbayernbahn:

- „1. Die Südostbayernbahn ist als Eisenbahninfrastrukturunternehmen gemeinsam mit den Straßenbaulastträgern für die Sicherheit an den Bahnübergängen zuständig. In unserem Verantwortungsbereich befinden sich fast 450 Bahnübergänge. Davon sind 50 % nicht technisch gesichert. Die Sicherung erfolgt hier durch das Andreaskreuz und evtl. durch das Geben von hörbaren Signalen durch den Triebfahrzeugführer.
Regelmäßig stimmen wir mit den Straßenbaulastträgern die Notwendigkeit technischer Sicherungen ab. Von Bedeutung dafür sind die Belastungen des Bahnüberganges auf der Straße und Schiene sowie die Unfallhäufigkeit. Alle diese Faktoren treffen für den Bahnübergang in Stein nicht zu.
2. Der Bahnübergang in Stein (km 16,105 der Strecke Traunstein – Garching) ist entsprechend der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung ausreichend gesichert.
3. Eine Erhöhung des Zugaufkommens ist aktuell in diesem Streckenabschnitt nicht vorgesehen (planmäßig verkehren Mo. – Fr. 2 Zugpaare – d.h. 4 Züge).
4. Für eine neue technische Sicherung sind nach EKrG § 3, 13 die kreuzungsbedingten Kosten zu dritteln. Eine genaue Kostenschätzung für diesen Bahnübergang kann erst nach dem Abschluss der Entwurfsplanung gegeben werden.

Wir rechnen hier aufgrund der komplizierten Verkehrssituation mit Gesamtkosten in einer Höhe von 550.000,- €.

Zeitplan:

- Jahr 1: Start, Planungsvereinbarung, Vermessung, Lph 1-3 (Entwurfsplanung)
 - Jahr 2: Lph 4 (Plangenehmigung / Planfeststellung), Kreuzungsvereinbarung gem. 5, 3-stufiges Finanzierungsverfahren, Anmeldung zur GVFG-Förderung
 - Jahr 3: Grunderwerb, Lph 5, Ausschreibung und Vergabe, 3 Monate Realisierung
 - Jahr 4: Bestandsplanung, Verwendungsprüfung, Schlussrechnung EKrG
5. Die Südostbayernbahn wird in den nächsten Jahren zur Optimierung der Infrastruktur der Traun-Alz-Bahn im Abschnitt Hörpolding – Garching ein Konzept erstellen. Hierzu erfolgt eine Abstimmung mit allen Beteiligten – Freistaat, der BEG, Kommunen und Straßenbaulastträgern. Im Rahmen des Konzeptes werden auch alle Bahnübergänge betrachtet. Entsprechend unserer aktuellen Planung ist eine Umsetzung der Maßnahmen erst ab 2019 vorgesehen.“

Stellungnahme von Herrn Stadtrat Gorzel:

„Der oben aufgeführte Bahnübergang in Stein an der Traun ist wie der Bahnübergang in St. Georgen / Austraße als auch wie der Bahnübergang in Traunreut / Fridtjof-Nansenstraße mit dem Verkehrszeichen 274 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 10 Km/h) dem Zeichen 151 (Bahnübergang)-das fehlt in Traunreut!- und den Zeichen 201 (Andreaskreuz) ausgeschildert.

Vor der Überquerung der Bahngleise von der B 304 kommend ist unmittelbar vor dem Andreaskreuz eine bevorrechtigte Straße (Bahnhofstraße 6-11) mit der Vorfahrt von Rechts. Im Anschluss an den Bahnübergang befindet sich eine mit Zeichen 274.1 (Zone 30) ausgewiesene Zone 30. In umgekehrter Richtung fährt man aus o. a. Zone auf den Bahnübergang zu und hat dann im weiteren Verlauf keine weiteren Beschränkungen, kommt jedoch nach wenigen Metern auf die Kreuzung Bahnhofstraße / B 304 zu.

Der Verlauf der Schienen ist von beiden Seiten sehr weit einsehbar (in der Richtung Altenmarkt aus der Siedlung heraus sogar mehrere 100 Meter).

Die Anzahl und die Ursache der leichten und schweren Unfälle im Bereich dieses Überganges muss natürlich über das Ordnungsamt und die Polizei geklärt werden. Sie können aus meiner Sicht allerdings nur aus gänzlicher Missachtung der dort geltenden Beschilderung und Vorfahrtsregelung passiert sein.

Die erhöhte Frequentierung dieser Bahnstrecke sollte geprüft werden und die Bahn sollte hierzu, insbesondere zum Bahnübergang, eine Stellungnahme abgeben.

Grundsätzlich bin ich sehr wohl für eine Bestückung dieses Bahnüberganges mit Halb oder Ganzschranken oder einer Lichtzeichenanlage. Ich fordere Dies aber dann auch für die beiden Bahnübergänge Im Stadtgebiet und in St. Georgen ein, denn dort ist die Übersichtlichkeit (insbesondere bei der Firma Heidenhain) überhaupt nicht gegeben!“

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

In der bisherigen Prioritätenliste des Vermögenshaushalts sind für die beantragte Maßnahme keine Haushaltsmittel vorgesehen. Auf die laufende Diskussion zur Finanzsituation der Stadt Traunreut wird verwiesen.

Wichtiger wäre außerdem eine zweite Zufahrt zum Baugebiet „Traunfeld“. Die Kosten dafür könnten im Gegensatz zum Aufwand für den bestehenden Bahnübergang ganz oder teilweise auf die künftigen Baugrundstücke umgelegt werden. Deshalb sollte nochmals geprüft werden, ob eine Lösung im Zusammenhang mit einer Erweiterung des Baugebietes möglich ist.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem o. g. Antrag der FW-Stadtratsfraktion wird – nicht – zugestimmt.

Mit Einverständnis der Vertreter der FW-Stadtratsfraktion wurde die Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt auf Grund der o.g. Stellungnahme zurückgestellt.

1.4 Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Traunwalchen und Unterbringung der Schützengilde Traunwalchen

Beschlusslage und Sachstand nach der Sitzung des Bauausschusses vom 17.09.2014:

Der Stadtrat beschloss am 18.10.2012 einstimmig den Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehr Traunwalchen. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Planung zu veranlassen und eine Kostenschätzung erstellen zu lassen. Für die Planung wurden 50.000,-- € in den Haushalt eingestellt. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Unterbringung der Schützengilde Traunwalchen miteinzuplanen.

Dieser Beschlussfassung lag die Erkenntnis des Stadtrats zugrunde, dass aufgrund der besonderen Lage des Gerätehauses der Feuerwehr Traunwalchen im Dorfzentrum es bei Übungen und Einsätzen der Feuerwehr immer wieder zu Behinderungen und problematischen Verkehrssituationen kommt. Der diskutierte Zusammenschluss mit der Freiwilligen Feuerwehr Matzing war nicht möglich.

Die Stadtverwaltung ging bei der Vorlage an den Stadtrat in Anlehnung an die Investitionssumme für das Gerätehaus Matzing von Baukosten in Höhe von ca. 450.000,- € aus. Die Kämmerei wies aber ausdrücklich darauf hin, dass dieser Annahme keine Kostenschätzung zu Grunde liegt.

Mit Beschluss vom 20.02.2014 entschied sich der Stadtrat für den Neubau auf dem städtischen Grundstück Flur-Nr. 501/28 der Gemarkung Traunwalchen an der Georg-Simon-Ohm-Straße (Gewerbegebiet „Oderberg“).

Mit Beschluss vom 02.04.2014 erteilte der Bauausschuss dem Büro Brüderl Vision GmbH den Auftrag für die Architektenleistungen des neuen Feuerwehrgerätehauses Traunwalchen. Es erfolgte eine stufenweise Beauftragung, zunächst für die Leistungsphasen 1-3 (Grundlagen, Vorentwurf, Entwurf).

Nach Ermittlung der Grundlagen und einigen Gesprächen mit den zukünftigen Nutzern wurden 3 Varianten einschließlich Kostenschätzung erarbeitet und heute vorgestellt. Die Planungsvarianten und die Kostenschätzung sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Folgendes Raumprogramm wurde den Vorentwürfen zugrunde gelegt:

A) Feuerwehr			B) Schützen		
1.	Fahrzeughalle	145 m²	5.	Schießstände	142 m²
	2ST. 4,5x12,5m +Sicherheitsabstände	145 m ²	5.1	Schießstand mind.10St. 14,2x1m	142 m ²
2.	Räume für die Einsatz- und Übungsabwicklungen der Feuerwehr	96 m²	6.	Nebenräume Schützengilde	20 m²
2.1	Einsatzzentrale	12 m ²	6.1	Umkleiden Schützen	
2.2	Umkleide Damen	18 m ²	6.1.1	Umkleide Damen	10 m ²
2.3	Umkleide Herren	54 m ²	6.1.2	Umkleide Herren	10 m ²
2.4	Dusche Damen 1x	6 m ²			
2.5	Dusche Herren 1x	6 m ²	7	Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung	70 m²
3.	Räume für Ausbildung, Aufenthalt und Verwaltung der Feuerwehr	99 m²	7.1	Auswertraum	20 m ²
3.1	Schulungsraum bis 30 Teilnehmer	40 m ²	7.2	Aufenthaltsraum	42 m ²
3.2	Lehnmittel	6 m ²	7.3	Teeküche	8 m ²
3.3	Bereitschaftsraum	32 m ²	8	Lagerräume der Schützengilde	10 m²
3.4	Teeküche	6 m ²	8.1	Waffenkammer	5 m ²
3.5	Verwaltung / Büroeinheit	15 m ²	8.2	Lagerraum	5 m ²
4.	Werkstätten / Lagerräume der Feuerwehr	46 m²			
4.1	allgemeine Werkstatt	12 m ²			
4.2	Lagerraum / Geräteraum	26 m ²			
4.3	Kleiderkammer	8 m ²			
C) Gemeinschaftliche Räume			E) Aussenbereich		
9	Jugend der Feuerwehr und der Schützengilde	40 m²	12	Aussenbereich	
9.1	Gemeinschaftlicher Jugendraum	40 m ²	12.1	Stauraum vor den Toren	
10	Allgemeine Nebenräume	32 m²	12.2	Stellplätze Feuerwehr & Schützengilde	
10.1	Getränkelager	4 m ²	12.3	Treibstofflager	2 m ²
10.2	WC Damen WC + WT	6 m ²	12.4	Freisitz optional	
10.3	WC Herren WC + 2x Urinal + WT	8 m ²	12.5	Erweiterungsflächen optional	
10.4	Putzmittelraum	5 m ²			
10.5	Hausanschluss	3 m ²			
10.6	Heizungsraum	6 m ²			
11	Erschließungsflächen				
11.1	Treppenhäuser				
11.2	Flure				

Ergebnis der Kostenschätzung:

Variante 1	1.998.000,-- €
Variante 2	1.881.000,-- €
Variante 3	2.335.000,-- €.

Damit liegen die Kostenschätzungen um das 4 - 5-fache über den Annahmen, die am 18.10.2012 der Beschlussfassung des Stadtrates für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Traunwalchen zu Grunde lagen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung (vor den nachfolgenden Stellungnahmen und der Vorlage neuer Planungsvarianten):

Die heute vorgestellten Kostenschätzungen stehen im eklatanten Missverhältnis zu den Annahmen, die zum Beschluss für den Neubau eines Gerätehauses für die Feuerwehr Traunwalchen am 18.10.2012 geführt haben. Alle 3 heute vorgestellten Planungsvarianten werden aufgrund der hohen Kosten abgelehnt. Die Planung wird vorläufig eingestellt. Das Bauvorhaben wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

Stellungnahme des Feuerwehr-Referenten Herbert Kusstatscher vom 03.09.2014:

Ich bin natürlich enttäuscht, zum einen über die hohen Kosten, zum anderen über den Beschlussvorschlag.

Ich möchte darauf hinweisen dass das Gerätehaus in Matzing allein von der Feuerwehr Matzing erstellt wurde.

Dies ist einmalig in Bayern und darf, wie ich meine, nicht als Standard gelten. Brandschutz ist Pflichtaufgabe einer Gemeinde. Dazu gehört auch die Erhaltung der Ortsteilfeuerwehren. Ich gehe sogar soweit dass dies eine der größten Fehlentscheidungen der Stadt Traunreut war.

Die Feuerwehr Matzing kann sich, mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln, kaum über „Wasser“ halten. So etwas darf sich nicht wiederholen.

Ich bin auch der Meinung, dass in Matzing dringend nachgebessert werden muss, da der Fehler eindeutig von der Entscheidung im Stadtrat ausging.

Zur Sache Gerätehaus Traunwalchen:

Die Platz- und Ausrückeverhältnisse im derzeitigen Gerätehaus sind alles andere als ideal. Eigentlich muss man sagen, nicht tragbar.

Nur durch das umsichtige Verhalten der Aktiven ist noch niemand verletzt worden bzw. kam es zu keinem Unfall.

Ich möchte an alle appellieren, die Planung nicht einzustellen.

Wo kann nachgebessert werden, welche Optionen sind denkbar:

- Schützenverein ja/nein.
- Eigenbeteiligung von der Feuerwehr Traunwalchen an nicht Gewährleistungsgebundenen Arbeiten.
- Alternativer kostengünstigerer Baustil.
- Einberechnung der Pflege von Außenanlagen durch die Feuerwehr.
- Liste ist bestimmt nicht vollständig.

Hier kommen bestimmt einige 100-Tausend Euro zusammen.

Über eine positive Beschlussvorlage seitens der Verwaltung würde ich mich freuen.

Seien wir froh, wenn es noch Leute gibt, die mehr Tun als ihre Pflicht. „

Stellungnahme des Feuerwehrkommandanten der FF Traunwalchen, Herr Günther Dorfhuber, vom 04.09.2014:

„Ich habe den Beschluss gerade gelesen und kann nur enttäuscht sein. Die Feuerwehr Traunwalchen kämpft seit Jahren um eine Verbesserung der schlechten Verhältnisse.

Meiner Meinung nach ist dies auch nicht mehr tragbar und das aus gesundheitlicher und sicherheitstechnischer Sicht. Dies wird auch seit 2000 immer wieder in den Besichtigungsprotokollen bei der Feuerwehrbesichtigung festgehalten und darauf hingewiesen, dass hier dringend etwas gemacht werden muss.

Die Feuerwehr Traunwalchen kann so einen sicheren Übungs- und Einsatzdienst nicht mehr durchführen.

Nur ein paar Punkte zur Verdeutlichung:

- Fahrzeughalle viel zu klein, um sich sicher zu bewegen.
- Keine Absaugung für das Einsatzfahrzeug, dadurch Abgase bei den Umkleiden.
- Immer wieder kleinere Unfälle auf dem Weg zum Fahrzeug durch die Treppe ins UG.
- Umkleide für die Einsatzkräfte zu klein und zu wenig (51 Aktive und 20 Jugendliche).
- Parkplatz steht auch den Lehrkräften zur Verfügung oder wird von anderen zugeparkt.
- Anfahrt der Einsatzkräfte sehr unfallgefährdet durch Schüler.
- **Ausfahrt des Einsatzfahrzeugs kann nicht gewährleistet werden und ist durch Kindergarten und Schule sehr gefährdet.**
- Keine extra Toilette für die Damen vorhanden.
- Heizung ist nicht ausreichend, da im Winter in den Ferien so gut wie nicht geheizt wird (teilweise Minusgrade im Gerätehaus).
- Anhänger und Gerätschaften sind im alten Feuerwehrhaus untergebracht (keine Heizung), dadurch muss mit langer Ausrücke-Dauer gerechnet werden.
- Kein Schulungsraum vorhanden.
- usw.

Von allen Seiten wird immer über die Wichtigkeit der Feuerwehr gesprochen und dass die Stadt froh sein kann mit so vielen Freiwilligen. Ein solcher Beschluss zeigt meiner Meinung nach genau das Gegenteil.
Hier wird auf Dauer die drittgrößte Feuerwehr im Stadtgebiet zu Grunde gerichtet und wie lange sich die Aktiven da noch zur Verfügung stellen ist fraglich.

Auszug aus dem Feuerwehrgesetz

*Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG)
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
vom 28. Mai 2013 Az.: ID1-2211.50-162*

1. Zu Art. 1 Aufgaben der Gemeinden

Die Gemeinden haben für die Wahrnehmung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten, um dabei das örtliche Gefahrenpotenzial ausreichen zu berücksichtigen und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten.

1.2 Hilfsfrist

Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadensfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können.

Dass sich die Feuerwehr bei Baumaßnahmen beteiligt, hat sie schon oft bewiesen.

- Renovierung des alten Gerätehauses (alles in Eigenleistung ca. 800 Arbeitsstunden)
- Anbau an das bestehende Gerätehaus (Eigenleistung ca. 1000 Arbeitsstunden)
- Renovierung des Bereitschaftsraumes und der Büros

Ich schließe mich den Ausführungen vom Herbert an, wenn man an die Optionen denkt, wo nachgebessert werden kann.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung und hoffe auf einen positive Beschlussvorlage.“

Daraufhin beauftragte der erste Bürgermeister das Planungsbüro, Varianten mit einer geringeren Nutzungsfläche bzw. Kubatur zu entwickeln. Dies ist nur möglich, wenn auf die Unterbringung der Schützen verzichtet wird.

Dieser Vorgabe entsprechend legte das Planungsbüro drei weitere Varianten vor, bei denen die Kosten wie folgt geschätzt werden:

Variante 4: 1.248.000,-- €

Variante 5: 961.000,-- €

Variante 6: 857.000,-- €.

Die Vorstellung der Varianten erfolgte durch Herrn Brüderl und Herrn Architekten Lutz Hesse.

Der Feuerwehrreferent des Stadtrats, Herr Kusstatscher, und der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr, Herr Stadtrat Dorfhuber, sprachen sich aus feuerwehrtechnischen Gründen gegen die Variante 6 mit dem abgesetzten Garagenbau aus. Herr Kusstatscher votiert für Variante 5. Auch aus Sicht des Planungsbüros und des Stadtbauamtes ist die Variante 5 gegenüber 6 zu bevorzugen. Herr Dorfhuber meldete Bedenken bei Variante 5 an, da diese nicht in allen Punkten den einschlägigen DIN-Normen entspräche. Mit dem Kreisbrandrat und der Regierung von Oberbayern konnte geklärt werden, dass die Abweichung von der Norm möglich und nicht zuschussschädlich ist. Auch der Gemeindeunfallversicherungsverband hat grundsätzlich keine Einwände gegen die Abweichung von den DIN-Normen, fordert jedoch getrennte Umkleiden von Damen und Herren. Bei Variante 5 muss deshalb bei der weiteren Planung ein eigener Umkleideraum für die Damen mitberücksichtigt werden.

Der Stadtrat entscheidet zunächst über die Billigung des Variantenpakets 1 bis 3, also Feuerwehr + Schützen Traunwalchen. Dabei weist die Verwaltung darauf hin, dass die Unterbringung der Schützen zwar im Grundsatzbeschluss des Stadtrats vom 18.10.2012 gefordert wird, die dieser Entscheidung zugrunde liegenden Kostenangaben aber obsolet sind und dem Beschluss insoweit die „Geschäftsgrundlage“ entzogen ist.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die o.g. Planungsvarianten 1 bis 3 werden aus Kostengründen nicht weiter verfolgt.

für 9	gegen 2	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Die o.g. Planungsvarianten 1 bis 3 werden aus Kostengründen nicht weiter verfolgt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat billigt die vorgeschlagene Variante 5 zum Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Traunwalchen bei geschätzten Baukosten von 961.000,-- €. *Die dieser Niederschrift anliegende Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.* Die notwendigen Haushaltsausgabemittel sind einzuplanen. Die weitere Planung und die Ausschreibung der Baumaßnahmen sind umgehend durchzuführen.

für 7	gegen 4	Beschlussempfehlung:
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat billigt die vorgeschlagene Variante 5 zum Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Traunwalchen bei geschätzten Baukosten von 961.000,-- €. *Die dieser Niederschrift anliegende Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.* Die notwendigen Haushaltsausgabemittel sind einzuplanen. Die weitere Planung und die Ausschreibung der Baumaßnahmen sind umgehend durchzuführen.

Die Beschlussfassung durch den Stadtrat wurde auf Oktober 2014 vertagt.

1.4.1 Antrag der Fraktion der Bürgerliste Traunreut e.V. (BL) vom 22.09.2014 – Standortüberprüfung und Prüfung einer Fusion der Feuerwehren Matzing und Traunwalchen

Antragsschreiben der BL-Stadtratsfraktion vom 22.09.2014:

„Namens der Fraktion der Bürgerliste Traunreut e.V. stelle ich zu dem im Betreff bezeichneten Tagesordnungspunkt folgenden Antrag:

1. Der erste Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Eigentümer des an der Einmündung der Straße von Hörzing in die Staatsstraße 2096 östlich gelegenen Grundstücks ein Gespräch zu führen, um zu klären, inwieweit das Grundstück mittels eines Verkaufes oder Erbbaurechts zum Neubau für ein Feuerwehrhaus zur Verfügung stehen kann. Gleiches gilt für den Eigentümer jenes Grundstücks, auf dem derzeit das Feuerwehrhaus Matzing steht, wegen eines möglichen Anbaues für die Freiwillige Feuerwehr Traunwalchen.
2. Der erste Bürgermeister wird weiter beauftragt, die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren Matzing und Traunwalchen zu einem ersten Gespräch und ggf. weiteren Gesprächen einzuladen, um mit ihnen eine Fusionierung der beiden Feuerwehren zu besprechen. Falls diesem zeitlich möglich, möge hierzu der Feuerwehrreferent der Stadt Traunreut hinzugezogen werden.

3. Die Entscheidung über die weitere Planung und Errichtung eines Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Traunwalchen wird bis zum Bericht des ersten Bürgermeisters über die Ergebnisse der in den vorstehenden Ziffern 1 und 2 beschriebenen Gespräche zurückgestellt.

Begründung:

Nach Überzeugung der Bürgerliste Traunreut und auch anderer Stadtratskollegen bedürfen die obenstehend unter den Ziffern 1 und 2 beschriebenen Sachverhalte zur weiteren Behandlung dieser Angelegenheit noch der Erledigung. Eine zeitliche Verzögerung des geplanten Neubaus des Feuerwehrhauses im Gewerbegebiet Oderberg tritt durch die Klärung dieser Sachverhalte, falls überhaupt, allenfalls in nicht nennenswerten Umfang ein.

Wenn über kurz oder lang eine Fusionierung der beiden Feuerwehren ansteht, da die Freiwillige Feuerwehr Matzing die erforderliche Mannschaftsstärke für Feuerwehreinsätze nicht mehr gewährleisten kann und die dann vereinigte Feuerwehr ihr Haus im Gewerbegebiet in Oderberg hätte, werden selbst die Befürworter dieses Standortes zugestehen müssen, dass er angesichts des Umstandes, dass der Schwerpunkt der Einsätze im Bereich der B 304 wäre, falsch und der richtige Standort im Bereich des jetzigen Feuerwehrhauses in Matzing wäre.“

Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Antrag der BL-Stadtratsfraktion: Sollte dem Antrag der BL-Fraktion zugestimmt werden, wäre die weitere Beratung und Abstimmung zur Planung am Standort Georg-Simon-Ohm-Straße hinfällig.

Zur Beurteilung der Standortfrage die Stellungnahme des Kreisbauameisters:

„Zusammenfassend kann von Seiten der unteren Bauaufsichtsbehörde des LRA festgehalten werden:

Standort 1 liegt angrenzend zum bestehenden Friedhof, einem Baudenkmal und einem Gebiet, das ansonsten vorwiegend von Wohnbebauung geprägt ist. Der bestehende Bebauungsplan müsste geändert werden, um ein entsprechendes Baurecht zu schaffen. Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang die Verträglichkeit der umliegenden Wohnnutzung gegenüber der neuen Nutzung als Feuerwehrgerätehaus. Insbesondere aus lärmtechnischer Sicht (Ausrückzeiten in der Nacht, ‚Nachbesprechungen‘ am Parkplatz, Feuerwehrübungen am Standort, ...) gibt es Bedenken, zumal der angrenzende Friedhof tagsüber die Schutzwürdigkeit eines allgemeinen Wohngebiets besitzt. Außerdem sind aufgrund dieses Friedhofs und des angrenzenden Denkmals auch erhöhte Anforderungen an die Gestaltung (Gebäude und Freiflächen) zu stellen, die zu einer Verteuerung der Kosten führen können.

Alles in allem ist der Standort zwar mit einer gemeindlichen Bauleitplanung wohl

zu realisieren, die Randbedingungen für die geplante zukünftige Nutzung sind jedoch nicht optimal.

Standort 2 liegt nordöstlich des Baugebiets ‚Frauenbrunn‘ direkt auf einer aus Gründen des Naturschutzes angelegten Ausgleichsfläche. Planungsrechtliche Beurteilungsgrundlage ist derzeit wohl der Außenbereich. Dementsprechend müsste durch Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Baurecht für das neue Gebäude geschaffen werden. Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang wiederum die Verträglichkeit mit der direkt angrenzenden Wohnnutzung, insbesondere in einem neuen Baugebiet ist die Empfindlichkeit junger Familien (gegenüber Lärm, schnellfahrende Autos, etc.) gesteigert. Außerdem widerspricht die Inanspruchnahme der Fläche im Außenbereich der von den Baugesetzen propagierten Stärkung der Innenentwicklung bzw. die Benutzung bereits vorhandener ausgewiesener Flächen.

Insgesamt ist auch dieser Standort zwar mit einer gemeindlichen Bauleitplanung zu realisieren, die Randbedingungen für eine solche Ausweisung sind jedoch wiederum nicht optimal.

Standort 3 liegt innerhalb des Gewerbegebietes ‚Gewerbegebiet Oderberg‘, der Bebauungsplan ist rechtskräftig. Umliegend zum in Frage kommenden Grundstück gibt es bereits zum Teil mit Betriebsleiterwohnungen ausgestattete Gewerbegebiete. Inwieweit der bestehende Bebauungsplan geändert werden müsste, kommt auf die Rahmenbedingungen des BPlans an, die Verträglichkeit des neuen Feuerwehrgebäudes scheint innerhalb eines Gewerbegebietes jedoch gegeben. Auch die Straßenbreite und Straßenführung (Anfahrt, Lärm, Parkplätze) erscheinen geeignet für die geplante Bebauung, zumal die vorhandene Bebauung in einem Gewerbegebiet aufgrund der Gebietszugehörigkeit Einschränkungen zu erdulden haben.

Insgesamt erscheint dieser Standort aus Sicht der unteren Bauaufsichtsbehörde als gut geeignet.

Standort 4a und 4b liegen angrenzend zu alten und neuen Wohnbaugebieten (Baugebiet Frauenbrunn II) auf der anderen Seite der überörtlichen Straßen, eine gemeindliche Bauleitplanung ist wiederum aufgrund der Außenbereichslage erforderlich. Hinsichtlich der nachteiligen Lage (angrenzend zu den Wohngebieten) darf auf die Einschätzung zum Standort 2 verwiesen werden. Zusätzlich negativ bleibt anzumerken, dass aus ortsplanerischer Sicht der Eindruck der Zersiedelung vorherrscht. Dies sowie die optische Verschmelzung von Ortsteilen (Hörzing, Oderberg und Traunwalchen) kann von Seiten der unteren Bauaufsichtsbehörde aus ortsplanerischer Sicht nur negativ beurteilt werden. Außerdem widerspricht die Inanspruchnahme der Fläche im Außenbereich wiederum der von den Baugesetzen propagierten Stärkung der Innenentwicklung bzw. die Benutzung bereits vorhandener ausgewiesener Flächen. Die Realisierungsmöglichkeiten einer erforderlichen Bauausweisung kann nicht eingeschätzt werden, die Randbedingungen für eine solche Ausweisung sind jedoch alles andere als optimal. Deshalb muss von diesen Standorten aus Sicht der unteren Bauaufsichtsbehörde eindringlich abgeraten werden.“

Ergänzend dazu die Stellungnahme des Kreisbrandrats:

„Die möglichen Standorte für ein Feuerwehrgerätehaus der FF Traunwalchen im Ort oder an Ortsrandlagen sind wegen der engen Ausfahrts- und Ausrückestraßen nicht geeignet. Auch sind diese Standorte für einen einwandfreien Übungs- und Einsatzdienstes zu jeder Tages- und Nachtzeit wegen der zu erwartenden Lärmbelästigung für die Anlieger nicht zu befürworten.

Der richtige Standort ist nach meiner Meinung wie besprochen im Gewerbegebiet in Oderberg. Auch nach Rücksprache mit der ILS Traunstein sind keine negativen Auswirkungen an einen neuen Standort wegen des Einsatzgebietes und überörtlichen Alarmierung der FF Traunwalchen zu erwarten.

Ich bitte Sie, diesen Standort im Gewerbegebiet für die FF Traunwalchen zur Verfügung zu stellen.“

Die von der BL-Stadtratsfraktion zudem angesprochene Fusion von Feuerwehren ist nur auf freiwilliger Basis möglich. Nach den Erkenntnissen der Stadtverwaltung ist das Einvernehmen nicht herstellbar.

Stadtrat Winkler beantragte im Rahmen der Diskussion im Bauausschuss, über die einzelnen Punkte des Antrags der BL-Fraktion getrennt abzustimmen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Dem o.g. Antrag der BL-Stadtratsfraktion zu Punkt 1 (Standortfrage) wird -nicht- zugestimmt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem o.g. Antrag der BL-Stadtratsfraktion zu Punkt 2 (Fusion der Feuerwehren) wird -nicht- zugestimmt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem o.g. Antrag der BL-Stadtratsfraktion zu Punkt 3 (Zurückstellung der Entscheidung) wird -nicht- zugestimmt.

1.4.2 Stellungnahme der Schützengilde Traunwalchen

Schreiben der Schützengilde vom 20.09.2014:

„Zum Ergebnis der Bauausschusssitzung vom 17.09.2014 mit der Beschlussempfehlung, bei den Planungen des FF-Gerätehauses die Unterbringung der Schützengilde nicht mehr zu berücksichtigen, möchten wir folgende Stellungnahme abgeben:

Über die Vorgehensweise der Stadt, der Projektleitung und der Planer sind wir mehr als enttäuscht. Seit wir uns im April 2011 an den damaligen Bürgermeister Parzinger mit dem Anliegen gewandt haben, die Schützengilde bei einem Neubau eines FF-Gerätehauses zu berücksichtigen, waren wir aufgrund diverser positiver Gespräche der festen Annahme, dass die Planungen auf einen Keller im Rohbauzustand hinauslaufen, der von uns in Eigenleistung ausgebaut wird. Wir haben seitdem alle Voraussetzungen erfüllt, um den staatlichen Zuschuss für den Schießstättenbau in Höhe von 25 % der Baukosten zu erhalten und den Verein komplett auf dieses Bauvorhaben ausgerichtet. Weder die mögliche Eigenleistung noch die Fördermöglichkeiten wurden nun in der Kostenermittlung und in der Beschlussvorlage berücksichtigt.

Nach Abgabe des Raumbedarfes, bei dem wir uns strikt an den gültigen Schießstandrichtlinien und den Förderrichtlinien orientiert haben, wurden wir in die weitere Planung leider nicht mehr mit einbezogen. Im Vorfeld der Bauausschusssitzung war es uns deshalb auch nicht mehr möglich, darauf hinzuweisen, dass eine Kostenschätzung nur über die Kubaturberechnung für den Schützenstand nicht den zuvor besprochenen Realitäten entspricht. Zudem hat es auch niemand für nötig befunden, uns über die weiteren Planungsvorlagen ohne Schützenstand zu informieren. Es entsteht der Eindruck, dass wir gezielt aus dem Vorhaben herausgekegelt werden sollen. Wichtig wäre es für den Stadtrat zu wissen, was ein Schützenkeller wirklich kosten würde und welche Eigenleistungen möglich sind. Normal sind bei Kostenschätzungen für Bauprojekt, das aus mehreren funktionellen Abschnitten besteht, von vornherein für jeden Abschnitt getrennte Kostenermittlungen zu erstellen (DIN 276).

Wir sind bereit, an unsere finanzielle Schmerzgrenze zu gehen und neben dem Innenausbau auch jegliche möglichen Eigenleistungen bei den Außenanlagen oder den Stellplätzen zu leisten. Als Anlagen liegen zu Ihrer besseren Information die Chronologie der bisherigen Ereignisse, unser Schreiben an Bürgermeister Parzinger, unser Raumbedarf mit der Aktennotiz der Besprechung und die Information über die Fördermöglichkeiten bei.

Wir sehen die Variante 2 als ideale Lösung und bitten Sie, diese für uns historisch einmalige Chance auf einen zeitgemäßen Schießstand mit einem Jugendraum für beide Vereine, die zusammen immerhin fast 40 Jugendliche betreuen, nicht leichtfertig zu verspielen.“

Hinweis der Stadtverwaltung:

Bei einer Zustimmung zum Antrag der Schützengilde Traunwalchen (für Variante 2) hat sich die weitere Beratung und Beschlussfassung erledigt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Schützengilde Traunwalchen, sich für Variante 2 mit geschätzten Kosten von 1.881.000,-- € zu entscheiden, -nicht- zu.

Im Falle der Ablehnung des Antrags der Schützengilde:

Am 12.10.2014 hat die CSU-Stadtratsfraktion folgenden Antrag eingereicht:

„Ich stelle namens der CSU Fraktion folgenden Antrag mit der Bitte um Behandlung in der nächsten Bauausschuss- und Stadtratssitzung:

Das Planungsbüro Brüderl wird beauftragt eine Planungsvariante für das Gerätehaus der FFW Traunwalchen mit Unterkellerung zu erstellen bzw. den Innenausbau der bereits vorgestellten Varianten herauszurechnen. Der Keller wird nur im Rohbauzustand mit Türen und Fenster geplant. Der Raum unter der Fahrzeughalle sollte ggf. als Schießstand nutzbar sein. Eine Abstützung mit einer oder zwei Säulen ist möglich.

Begründung:

Der Stadtrat hat beschlossen einen Neubau für die FFW Traunwalchen und den Schützenverein zu errichten. Aufgrund der hohen Kostenschätzungen stehen nun neben den drei „teuren“ Varianten drei ohne Keller und damit ohne Räumlichkeiten für die Schützen zur Auswahl. Zuschüsse und Eigenleistung v.a. seitens der Schützen blieben bei den ersten Planungen unberücksichtigt.

Die Errichtung eines gemeinsamen Baues für die Feuerwehr und die Schützen ist üblich und auch finanzierbar. Dafür gibt es Beispiele. Eines davon habe ich zusammen mit den Stadträten Seitlinger und Dorfhuber besichtigt. Es handelt sich um das Feuerwehrhaus in Taching. Außerdem waren auch ein Vertreter der Schützen und der 2. Kommandant der FFW Traunwalchen dabei. Geführt wurden wir vom Kommandanten der FFW Taching und vom Schützenmeister der Tachinger.

Die FFW Taching ist mit der FFW Traunwalchen vergleichbar. Die Zahl der Aktiven liegt bei beiden Wehren etwa bei 70 Personen. Das Feuerwehrhaus mit 2 Garagen und zusätzlich benötigten Räumlichkeiten entspricht etwa dem Bedarf der Traunwalchner. Einen Schlauchturm benötigt die FFW Traunwalchen nicht. Die FFW Taching hat eine beachtenswerte Eigenleistung eingebracht. Dazu sind auch die Traunwalchner bereit.

Das komplette Gebäude wurde unterkellert. Dieser wurde den Schützen im Rohbauzustand übergeben. Er besitzt einen eigenen Eingang. Türen und Fenster wurden von der Gemeinde eingebaut. Heizung und Wasser werden komplett getrennt abgerechnet. Installation Innenausbau, Putz-, Estrich und Fliesenarbeiten wurden komplett in Eigenregie hergestellt. Die Möbel des Schützenüberls stammen aus dem ehemaligen Gasthaus zur Post in Matzing. Die Schützen haben in den Innenausbau rund 80.000,00 DM (Eigenleistung eingerechnet) investiert.

Die Gesamtkosten incl. Keller (Rohbau wie erwähnt) und Außenanlagen lagen lt. des Tachinger Kommandanten bei knapp einer Million Euro. Laut Baukostenindex (vgl. Anlage) sind die Kosten seit der Fertigstellung des Tachinger Hauses im Jahr 2003 um ca. 30 % gestiegen. Heute würde das Haus incl. Schlauchturm und Unterkellerung also ca. 1,3 Mill. € kosten.

Wenn man die Kosten für den Schlauchturm als Kostenpuffer nicht herausrechnet, müsste der Bau des FFW Traunwalchen incl. Keller im Rohbau für die Schützen bei vergleichbarer Eigenleistung ebenfalls für rund 1,3 Millionen Euro zu bewerkstelligen sein.

Eine Unterkellerung sollte aus meiner Sicht auf jeden Fall eingeplant werden. Wenn sich die Schützen den Ausbau in Eigenregie zutrauen, sollte die Stadt ihnen Keller zur Verfügung stellen.

Die im Haushalt bisher eingestellten Mittel sollten auf 1,3 Mio. € reduziert werden.“

Hinweis der Stadtverwaltung:

Bei einer Zustimmung zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion hat sich die Beratung zu Variante 5 bzw. 7 erledigt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat stimmt dem o.g. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion -nicht- zu.

1.4.3 Billigung eines Vorentwurfes am Standort Georg-Simon-Ohm-Straße und Entscheidung über das weitere Vorgehen

Der Bauausschuss empfahl, die vorgeschlagene Variante 5 bei geschätzten Baukosten von 961.000,-- € weiterzuverfolgen. Dem Planungsbüro wurde als weitere Alternative aufgegeben, getrennte Umkleiden für die Damen mit zu berücksichtigen und den Entwurf insoweit zu überarbeiten.

Diesen Vorgaben des Bauausschusses entsprechend hat das Planungsbüro die Variante 5 entsprechend überarbeitet. Dieser Vorentwurf erhält nun die Bezeichnung Variante 7. Die Kosten belaufen sich nun auf 988.000,-- €.

Der erste Bürgermeister schlägt vor, es bei der Variante 5 zu belassen. Es ist zu entscheiden, ob es bei Variante 5 (ohne getrennte Umkleiden) bleibt oder ob eine neue Beschlussempfehlung für Variante 7 gefasst wird.

Beschlussvorschlag des ersten Bürgermeisters:

Es bleibt bei der Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 17.09.2014 für Variante 5.

Im Falle der Ablehnung des Vorschlags des ersten Bürgermeisters:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat billigt die vorgeschlagene Variante 7 zum Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Traunwalchen bei geschätzten Baukosten von 988.000,-- €.

Die dieser Niederschrift anliegende Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die notwendigen Haushaltsausgabemittel sind einzuplanen. Die weitere Planung und die Ausschreibung der Baumaßnahmen sind umgehend durchzuführen.

Die einzelnen Anträge wurden ausgiebig diskutiert, Beschlussempfehlungen wurden nicht gefasst.

Stadtrat Winkler verließ die Sitzung um 17:45 Uhr.

2. Beschließende Angelegenheiten

2.1 Verengung der Einmündung der Salzburger Straße in die Münchener Straße

Stadtrat Dangschat war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Antrag vom 28.11.2013 auf Überprüfung im Rahmen der Verkehrsschau, ob ein Fußgängerüberweg erstellt werden kann.

Im Zuge der Verkehrsschau die am 07.07.2014 stattfand, sollte überprüft werden, ob an der Einmündung Salzburger Straße in die Münchener Straße ein Fußgän-

gerweg errichtet werden kann. Hiermit soll eine gefahrlose Überquerung der Salzburger Straße vor allem für Schulkinder erreicht werden.

Das Fachgremium war sich einig, dass hier die notwendigen Querungszahlen pro Stunde nicht ausreichend sind um einen Fußgängerüberweg zu rechtfertigen. Es kam jedoch der Vorschlag, die Einmündung der Salzburger Straße in die Münchener Straße etwas beidseitig einzuengen. Dadurch wird die Querungsstelle kürzer und die Sicht der Autofahrer auf die Querungsstelle besser. Die Kosten für die Umsetzung der Einengung mit Leitborden werden auf ca. 7.000,-- € brutto geschätzt.



Beschlussvorschlag der Verwaltung

Das gemeindliche Einvernehmen zur Einengung der Einmündung der Salzburger Straße in die Münchener Straße wird erteilt. Die Baukosten in Höhe von 7.000,-- € werden zur Verfügung gestellt.

für 9	gegen 0	Beschluss:
-----------------	-------------------	-------------------

Das gemeindliche Einvernehmen zur Einengung der Einmündung der Salzburger Straße in die Münchener Straße wird erteilt. Die Baukosten in Höhe von 7.000,-- € werden zur Verfügung gestellt.

2.2 Antrag der FW-Stadtratsfraktion auf Errichtung eines Buswartehäuschens an der östlichen Haltestelle „Traunreut Kirche“

Antragschreiben vom 18.06.2014:

„Namens der Fraktion beantrage ich die Aufstellung eines ‚Bushäuschens‘ mit Überdachung an der Kantstraße – Höhe Marktstraße/AOK –.

Begründung:

An dieser Wartestelle müssen die Fahrgäste im Regen aushalten, während auf der gegenüberliegenden Seite ein Warte-/Bushäuschen mit Überdachung zur Verfügung steht.

Dies sollte eigentlich im Stadtgebiet generell Standard sein. Außerdem trägt es zum Image der Stadt bei. Bei den Fahrgästen handelt es sich oft auch um ältere Menschen.

Die Kosten hierfür sind nicht in einer Größenordnung, um einen Deckungsvorschlag unterbreiten zu müssen.“

Stellungnahme von Herrn Stadtrat Gorzel:

„Die Aufstellung eines „Bushäuschens“ mit Überdachung an der Kantstraße – Höhe Marktstraße/AOK kann ich natürlich nur befürworten und halte die weiter im Text geforderte Standard-Forderung Dies ,auf alle Bushaltestellen auszuweiten, für sehr begrüßenswert.

Allein ob das in unserer „angestregten“ Finanzlage der nächsten Jahre ein vorrangliches Ziel sein soll, kann ich schwer beantworten. Bei der Inspizierung sämtlicher Bushaltestellen der Stadt Traunreut durch Herrn Beilhack , einen Vertreter der RVO, einen Vertreter der Abteilung Verkehr der Polizeiinspektion Traunstein und Frau Meier haben wir uns, ehrlich gesagt, mit diesem Punkt nicht beschäftigt, sondern haben uns auf die Haltestellenbeschilderung, die Einhaltung und Behandlung des §20 der StVO beschränkt und waren damit sehr ausgelastet. Hierzu hat Herr Beilhack ein Protokoll gefertigt und es wird soweit noch nicht geschehen von den Beteiligten Stück für Stück abgearbeitet. Hierzu möchte ich in naher Zukunft und nach Rücksprache mit unserem Ordnungsamt und Ihnen einen Antrag stellen, der sich speziell mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (§20 StVO) beschäftigt.

Kurz und knapp formuliert würde ich gerne nicht nur in der Kantstraße, sondern an den schülerträchtigen Bushaltestellen sogenannte Bushäuschen aufstellen. Bei der Finanzierung sollten wir vielleicht mal andere Wege gehen und die örtlichen Betriebe, Vereine, Geschäfte mit ins Boot holen. Das wäre ein guter Ansatz und Anreiz für meinen vorgeschlagenen 1. Straßenverkehrstag.“

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Die Bushaltestellen an der Kantstraße im Bereich der kath. Kirche und gegenüberliegend, vor dem Postgebäude, sind stark frequentierte Bushaltestellen und werden von den verschiedensten Buslinien angefahren. Viele Berufspendler und Schüler nutzen diese Bushaltestellen. Insofern wird das Aufstellen befürwortet.

Die Haltestellen liegen im Sanierungsgebiet „Stadtkern“ im Teilbereich „Grünzug Eichendorffstraße“ bzw. im Teilbereich „Kantstraße“. Nach dem derzeitigen Sachstand soll der Grünzug auch in diesem Bereich erhalten bleiben. Insofern spricht aus städtebaulicher Sicht nichts gegen die Errichtung eines Buswarte-

häuschen an der vorgeschlagenen Stelle. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt ein Versetzen der Bushaltestelle erforderlich werden, so ist dies mit der bisher eingesetzten Ausführungsart jederzeit möglich.

Baukosten (Brutto):

1) Wartehalle 3-feld - Firma Kienzler Typ Spektra K9R RAL 6028	12.500,-- €
2) <u>Bodenbelag und Randleisten</u>	<u>3.500,-- €</u>
Gesamtbetrag	16.000,-- €

Preisstellung gültig für Bestellung/Eingang bis 31.03.2015

Zuschuss nach GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz):

Zuwendungsfähige Kosten für das Wartehäuschen 10.000,-- € (pauschal),
Fördersatz derzeit 50 % = **Zuschuss 5.000,-- €**
zuzüglich tatsächliche Kosten für notwendige Baumaßnahmen (Fundament etc.)
ebenfalls 50 %.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Errichtung des Buswartehäuschens „Traunreut Kirche“, am Standort Kantstraße/AOK, auf dem Grundstück Flur-Nr. 536/721, Gemarkung Traunreut, gemäß dem Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 18.06.2014, in Höhe von 16.000,-- €.

für 10	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt die Errichtung des Buswartehäuschens „Traunreut Kirche“, am Standort Kantstraße/AOK, auf dem Grundstück Flur-Nr. 536/721, Gemarkung Traunreut, gemäß dem Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 18.06.2014, in Höhe von 16.000,-- €.

**2.3 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung des Fertigungsgebäudes A40 - Tektur zu 4.40-B-821-2011 – und Errichtung einer Lkw-Wartezone auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1177/171, 536/1566, 536/1534, 536/927, 536/1225 und 536/190, Gemarkung Traunreut; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB;
Antragstellerin: Fa. Dr. Johannes Heidenhain GmbH**

Gegenstand der Tektur sind Neuaufteilungen von Technik-, Betriebs- und Nebenräumen, Änderung von Fluchtwegen und Brandabschnitten sowie neue Anbauteile wie Kamine, Außenkran u. a.

Zudem wird die ehemalige Liebigstraße innerhalb des Firmengeländes im östlichen Teil verbreitert, um eine Wartezone für 3 LKW nördlich des Geb. A40 anlegen zu können.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Misch- und Gewerbegebiet östlich Stadtmitte“ vom 08.03.2002 mit Änderung vom 29.11.2006 (§ 30 Abs. 1 BauGB).

Der betreffende Bereich ist als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO ausgewiesen. Dort sind Fertigungsgebäude und Parkflächen für Lkw grundsätzlich zulässig (§ 8 Abs. 2 und § 12 BauNVO).

Das Vorhaben widerspricht folgenden Festsetzungen des Bebauungsplans:

- Überschreitung der Wandhöhe (25,0 m) durch 6 Abluftkamine im südlichen Bereich des Dachgeschosses (Höhen 25,5 m und 29,5 m) und durch 2 Edelstahl-Außenkamine an der Süd- und Ostfassade (Höhen 26,0 m).
- Verringerung einer Grünfläche durch die Errichtung einer LKW-Wartezone an der Liebigstraße.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist möglich (§ 31 Abs. 2 BauGB).

Die Wandhöhenüberschreitung ist nur punktuell durch die Aufbauten gegeben. Zudem sind lagebedingt die Aufbauten und damit auch die Wandhöhenüberschreitung außerhalb des Betriebsgeländes ohnehin nicht einsehbar.

Die Lkw-Wartezone wird der Entlastung des Ladehofs (an der F.-Nansen-Straße) dienen.

Ankommende Lkw müssen erst die Wartezone in der ehemaligen Liebigstraße anfahren. Wenn sichergestellt ist, dass der Ladehof für Lkw frei ist, werden diese aus der Wartezone zum Ladehof weitergeleitet.

Dies dient auch der Verkehrssicherheit auf der F.-Nansen-Straße, da künftig Rückstauungen vor dem Ladehof vermieden werden.

Mit dem Neubau der Wartezone ist keine Erhöhung des Lieferverkehrs verbunden. Sie steht auch in keinem Konflikt mit den Anforderungen an den Lärmim-

missionsschutz. Eine schalltechnische Stellungnahme des Sachverständigenbüros „Hooock Farny Ing.“ liegt hierzu vor.

Hinweis: Hinsichtlich der Zufahrt zu der Lkw-Wartezone ist die Kreisstraßenverwaltung zu hören (Lage an der TS 42).

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt (§ 36 Abs. 1 BauGB). Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird zugestimmt (§ 31 Abs. 2 BauGB).

für 10	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt (§ 36 Abs. 1 BauGB). Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird zugestimmt (§ 31 Abs. 2 BauGB).

2.4 Landschaftsbauarbeiten Baugebiet „Frauenbrunn I“ und „Frauenbrunn II“; Auftragsvergabe für die Ausführung der Wege- und Landschaftsbauarbeiten

Für das Baugebiet „Frauenbrunn II“ und das angrenzende, bereits weitgehend fertiggestellte Baugebiet „Frauenbrunn I“ ist im Zuge der Erschließung die Ausführung bzw. Fertigstellung der Landschaftsbauarbeiten vorgesehen.

Es ist beabsichtigt, die erforderlichen Wegebau- und Landschaftsbauarbeiten, sowie daran anschließende zweijährige Pflegearbeiten (bis Ende 2017) zu vergeben.

Die Landschaftsbauarbeiten für „Frauenbrunn I“ und „Frauenbrunn II“ wurden im September 2014 in einem Beschränkten Verfahren ausgeschrieben, und zwar in zwei getrennten Losen.

- Los 1: Wege- und Landschaftsbauarbeiten „Frauenbrunn II“
- Los 2: Wege- und Landschaftsbauarbeiten „Frauenbrunn I“

Die Stadt hat sich die Vergabe nach einzelnen Losen vorbehalten.

Die Vergabeunterlagen wurden vom beauftragten Ingenieurbüro aquasoli, Haslacher Str. 14, 83278 Traunstein, erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayer. Staatsanzeigers sieben Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Die Angebotseröffnung fand am 24.09.2014 statt.

Vier Angebote wurden fristgerecht vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Ingenieurbüro aqua-soli und erbrachte folgendes Ergebnis:

Los 1: Wege- und Landschaftsbauarbeiten „Frauenbrunn II“

Mindestbieter: Ludwig Ertl jun. **149.684,19 € brutto**
83236 Übersee **einschl. 5 % Nachlass**

Zweitbieter: 150.291,25 € brutto
einschl. 3 % Nachlass

Drittbieter: 158.624,87 € brutto

Die Kostenschätzung für Los 1 belief sich auf 170.449,77 € einschl. 19 % MwSt.

Los 2: Wege- und Landschaftsbauarbeiten „Frauenbrunn I“

Mindestbieter: Anton Kellerer **63.579,92 € brutto**
83362 Surberg

Zweitbieter: 63.964,37 € brutto
einschl. 5 % Nachlass

Drittbieter: 64.718,00 € brutto

Die Kostenschätzung für Los 2 belief sich auf 66.645,47 € einschl. 19 % MwSt.

Los 1 und Los 2 gemeinsam:

Mindestbieter: Ludwig Ertl jun. **213.648,56 € brutto**
83236 Übersee **einschl. 5 % Nachlass**

Zweitbieter : 223.342,87 € brutto

Drittbieter : 224.391,42 € brutto
einschl. 3 % Nachlass

Die Kostenschätzung für beide Lose betrug 237.095,24 €.

Das Ingenieurbüro aquasoli sowie die Herren Deppisch (Rechnungsprüfungsamt) und Kratzer (Stadtgärtnermeister) empfehlen, die Lose 1 und 2 gemeinsam an die Firma Ludwig Ertl jun., Übersee, zu vergeben.

Die Firma Ertl ist im Los 2 nur geringfügig teurer (384,45 €) als der Mindestbieter. Der Bauablauf der Gesamtmaßnahme und damit die Beeinträchtigung für die Anwohner ist bei Beauftragung einer Firma deutlich besser zu koordinieren, zudem ist der Bearbeitungs- und Verwaltungsaufwand geringer, als bei Vergabe an zwei Firmen.

Bei Berücksichtigung dieses Sachverhalts, stellt die Vergabe beider Lose an die Firma Ludwig Ertl jun., Übersee, die wirtschaftlichste Variante dar.

Es wird vorgeschlagen, die Firma Ludwig Ertl mit den komplett ausgeschriebenen Arbeiten, d. h. Los 1 und Los 2, zu beauftragen. Die erforderlichen Haushaltsausgabemittel stehen unter den Kostenstellen 6300.9550 und 6300.9551 zur Verfügung.

Mit den Arbeiten soll gemäß der Ausschreibung ab dem 31.10.2014 begonnen werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gesamtauftrag für die Ausführung der Wege- und Landschaftsbauarbeiten im Baugebiet „Frauenbrunn II“ (Los 1) und Baugebiet „Frauenbrunn I“ (Los 2) wird an die mindestnehmende Firma Ludwig Ertl jun., Mühlenstraße 44 a, 83236 Übersee, zum geprüften Angebotspreis von insgesamt 213.648,56 € einschließlich 5 % Nachlass und 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 23.09.2014.

für 10	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Gesamtauftrag für die Ausführung der Wege- und Landschaftsbauarbeiten im Baugebiet „Frauenbrunn II“ (Los 1) und Baugebiet „Frauenbrunn I“ (Los 2) wird an die mindestnehmende Firma Ludwig Ertl jun., Mühlenstraße 44 a, 83236 Übersee, zum geprüften Angebotspreis von insgesamt 213.648,56 € einschließlich 5 % Nachlass und 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 23.09.2014.

2.5 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 01.10.2014; „Ergänzung der Straßenbeleuchtung zwischen dem Kreisverkehr Oderberg und Einfahrt Oderberg (Richtung Frühling“)

Schreiben der CSU-Stadtratsfraktion vom 01.10.2014:

„Ich stelle namens der CSU-Fraktion folgende Anträge zum Haushalt 2015 mit der Bitte um zeitnahe Behandlung in den zuständigen Gremien:

Ergänzung der Straßenbeleuchtung zwischen dem Kreisverkehr Oderberg und Einfahrt Oderberg (Richtung Frühling)

Die Einmündung unmittelbar nach dem Kreisverkehr Oderberg in Richtung Frühling (TS 49) nach links Richtung Oderberg ist gänzlich unbeleuchtet. Der Fahrradweg kreuzt diese Einmündung. Die hohe Unfallgefahr ist offensichtlich.

Wir beantragen deshalb, diesen Gefahrenpunkt durch die Errichtung mindestens einer Straßenlaterne zu entschärfen. Besser wäre es noch, die Beleuchtung zwischen Kreisverkehr und der Einmündung durchgängig einzurichten.“

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Im Zuge des Baus der neuen TS 49 wurde vorsorglich ein Leerrohr vom Kreisverkehr Oderberg bis zur Weberstraße verlegt. Es ist zu klären, ob die Straßenbeleuchtung bis zur Einmündung der Sonnenstraße oder bis zur Weberstraße geführt werden soll.

Kostenschätzung des städt. Tiefbauamtes:

Variante bis zur Sonnenstraße: 6 Brennstellen mit ca. 15.000,-- €;

Variante bis zur Weberstraße: 13 Brennstellen mit ca. 30.000,-- €.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem o. g. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion wird grundsätzlich zugestimmt. Die Straßenbeleuchtung soll bis zur Sonnenstraße / Weberstraße geführt werden.

für	gegen	Beschluss:
10	0	

Dem o. g. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion wird grundsätzlich zugestimmt. Die Straßenbeleuchtung soll bis zur Weberstraße geführt werden.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Gerold Tutsch